LANDKREIS AURICH

PSYCHIATRISCHER NOTFALL MIT EIGEN-U./O. FREMDGEFÄHRDUNG

Zuerst eigenständiger Lösungsversuch unter Beurteilung und Unterstützung durch den behandelnden Hausarzt, Facharzt, PIA (Psychiatrische Institutsambulanz) oder Psychotherapeuten. Wenn das nicht erfolgen kann, dann

VERFAHREN EINER NOTWENDIGEN EINWEISUNG

Gefahr für Leib & Leben: 112

Klärung, ob eine Vorsorgevollmacht o. rechtliche Betreuung vorliegt

Ja

Selbstgefährdung

Fremdgefährdung

Dann

Verfahren nach BGB
Anruf beim Betreuer/ Bevollmächtigten

Nicht erreicht o. bei körp. Gegenwehr

Der klärt:
- medizin. Versorgung
- aktiviert Arzt für ärztliches Zeugnis
- Amtshilfe der Polizei

Nein

Verfahren nach NpsychKG
Anruf beim Gesundheitsamt
Aurich: 04941 16-5300
Norden: 04941 16-5350

Mo. – Do. 08:00 – 16:00 Uhr
Fr. 08:00 – 12:00 Uhr

Nein

Vollzugsbeamten des Landkreis Aurich über die **Rettungsleitstelle** anrufen
Tel.: 04462 19222

Der klärt:
- medizin. Versorgung
- aktiviert Arzt für ärztliches Zeugnis
- Amtshilfe durch die Polizei

Ja

Gesundheitsamt kümmert sich um:
- Ärztliches Zeugnis
- Vollzugsbeamten
- Ggf. Unterstützung durch den SpDi
- Ggf. Amtshilfe durch die Polizei